Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab:

Version: 2.0

Ersetzt Version: -



+

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Racoon Paint Shield

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Beschichtung Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Racoon Cleaning Products UG Haftungsbeschränkt

Straße/Postfach

Kaiserstraße 44

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 66121 Saarbrücken

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 152 33598196 / E-Mail: info@raconn-cleaner.com

1.4 Notrufnummer

+49 152 33598196

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

GHS Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität,

Kategorie 3

rtatogorio o

Akute Toxizität, Kategorie 4

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Schwere Augenschädigung/ Augenreizung, Kategorie 2

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Entfällt ab dem 01.06.2015

Seite: 1 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -

Gültig ab: Version: 2.0

Ersetzt Version: -



2.2 Kennzeichnungselemente

GHS Kennzeichnung:

Piktogramm / Gefahrensymbol(e)







Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise / R-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / S-Sätze:

Prävention:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reaktion:

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Seite: 2 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab:

Gültig ab: Version: 2.0

Ersetzt Version: -



2.3 Sonstige Gefahren: Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname: Butylacetat

EG-Nr.: 204-658-1 CAS-Nr.: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485493-29-xxxx

Anteil: 25-55 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Ethylacetat

EG-Nr.: 205-500-4 CAS-Nr.: 141-78-6 Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475103-46-xxxx

Anteil: 5-25 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Decamethylcyclopentasiloxan

EG-Nr.: 208-764-9 CAS-Nr.: 541-02-6 Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 15-35 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Trimethylated Silica

EG-Nr.: 273-530-5 CAS-Nr.: 68988-56-7 Index-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil: 5-25%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Seite: 3 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab: Version: 2.0

Ersetzt Version: -



Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut: Rötung, Entzündung. Verursachet schwere Augenreizung. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignet: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen gefahrbestimmende Rauchgase: Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliziumdioxid, Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Dicht sitzende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich Helm. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

Seite: 4 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab: Version: 2.0

Ersetzt Version: -



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschließbare Behälter füllen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Nicht bei Temperaturen über 25°C aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter in periodischen Zeitabständen öffnen, um möglicherweise entstehenden Druck abzulassen.

Entfernt von Zünd und Wärmequellen lagern.

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Seite: 5 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab:

Gültig ab: Version: 2.0

Ersetzt Version: -



Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 123-86-4 Butylacetat: AGW Langzeitwert: 300mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);Y, AGS. CAS: 141-78-6 Ethylacetat: AGW Langzeitwert: 1500 mg/m³, 400 ml/m³ 2(I); DFG, Y.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dich schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Handschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial Butylkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit: >10 Minuten. Handschuhdicke: >= 0,5mm.

Anderer Hautschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzanzug antistatisch. Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 3- flüssigkeitsdicht.

Atemschutz: Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A2 B2 E2 K2 Hg/P3, nach DIN EN 371/372.

Schutzmaßnahmen: Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Seite: 6 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab:

Version: 2.0 Ersetzt Version: -



8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:flüssig

- Farbe :farblos

Geruch: schwach ammoniakartig

Geruchsschwelle :pH-Wert :nicht sinnvoll

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :n.b. Siedebeginn und Siedebereich :n.b.

Flammpunkt:30°C

Verdampfungsgeschwindigkeit :n.b. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): n.b :n.b.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :n.b.

Dampfdruck :n.b.
Dampfdichte :n.b.
relative Dichte :n.b.
Löslichkeit(en) :n.b.
Verteilungskoeffizient: n.b.
n-Octanol/Wasser :n.b.

Selbstentzündungstemperatur :n.b.

Zersetzungstemperatur:n.b.

Viskosität :n.b.

explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

oxidierende Eigenschaften :n.b.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff und kondensierte Siloxane bilden.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff und kondensierte Siloxane bilden. Entstehen eines Überdrucks ist möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert mit Feuchtigkeit, Wasser, Alkoholen und Aminen unter Bildung von Ammoniakgas. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Seite: 7 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab: Version: 2.0

Ersetzt Version: -



10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säuren, Basen, halogenierte Verbindungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wasserstoff, Ammoniakgas. Spaltung durch Basen unter Erwärmung zu Essigsäure und Ethanol.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität: oral: LD50: >300-2000 mg/kg, Ratte, OECD 423

inhalativ: LC50/4h: 56 mg/l, Ratte.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kaninchen, Ergebnis: ätzend, OECD 404

schwere Augenschädigung/-reizung: Reizwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: keine bekannt.

Keimzell-Mutagenität: keine bekannt.

Karzinogenität: keine bekannt.

Reproduktionstoxizität: keine bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine bekannt.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität: Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 57,1 mg/l, 96 h, Danio rerio, OECD 203 Aquatische Toxizität: EC50/48 hh: 717 mg/l (Daphnia magna) LC50/96 h: 230 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten verfügbar.

Seite: 8 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -Gültig ab:



Version: 2.0 **Ersetzt Version: -**

- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:-
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Nicht mit wässrigen Abfällen oder Abfällen mischen, die protische Stoffe enthalten. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer: 2924

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Farbe (einschließlich

Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder Farbzubehörstoffe (inklusive Farbverdünnung und -lösemittel)

ADR: UN Nummer 2924, ENZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. Klasse: 3, Verpackungsgruppe III, Etiketten 3(8), Umweltgefährdend: nein

Seite: 9 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -

Gültig ab: Version: 2.0

Ersetzt Version: -



IMDG: UN number 2924, Flammable liquid, corrosive, n.o.s. Class: 3, packaging group III, labels 3(8), harmful to environment: no EmS number1: F-E, EmS number2: S-C
RID: UN number 2924, Flammable liquid, corrosive, n.o.s.

Class: 3, packaging group III, labels 3(8), harmful to environment: no EmS number1: F-E, EmS number2: S-C

IATA: UN number 2924, Flammable liquid, corrosive, n.o.s. Class: 3, packaging group III, labels 3(8), harmful to environment: no

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☐ nein
Marine Pollutant: yes / no

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: REACH-Anhang XIV: Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Nationale Vorschriften:

REACH: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (AnhangXVII):

Nicht verboten und/oder eingeschränkt.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Seite: 10 / 11

Erstellt am:11.08.2016 Überarbeitet am: -

Gültig ab: Version: 2.0





16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen: die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 11 / 11